



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt D.-S., den 11. Juni.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre nach königlichen Hengsten gefallenen Füllen den Gestütsbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domainen und Forsten wiederholt bekannt gemacht.

1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind,

2. Die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfohlungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jeden Jahres bei dem zuständigen königlichen Landrathsamte angebracht sein.

Letztere haben die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem königlichen Oberschlesischen Landgestüt in Rosel übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaumt und den königlichen Landrathsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgetheilt werden.

Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsorte gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Doppeln, den 31. Mai 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 114. Betrifft Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Altersrenten sind für Einsassen im Kreise weiter bewilligt und vom Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt für die Provinz Schlesien in Breslau zur Zahlung angewiesen worden:

16. für den Nachtwächter Karl Werner zu Kreitzsch,
17. " die Magd Theresia Feiler daselbst,
18. " den Tagearbeiter Wilhelm Doewe zu Schnellewalde,
19. " " Josef Habel zu Kunzendorf,
20. " " Contractarbeiter Ignaz Lieber zu Neu-Ruttendorf,
21. " " Arbeiter Bartholomäus Madalczyl zu Rosenberg,
22. " die Arbeiterin Margaretha Mrosel daselbst,
23. " den Todtengräber Franz Stosiek zu Polnisch-Rasselwitz und
24. " " Gärtner Joseph Düring zu Wiese grfl.

Neustadt D.-S., den 9. Juni 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 115. Personen, welche sich für die Stelle eines Registrators oder Kanzlisten eignen, können sich beim königlichen Landrathsamte in Neustadt D.-S. schriftlich melden.

Neustadt D.-S., den 5. Juni 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 116. Betrifft die Wahl der Abgeordneten pp. für die Vertretung der Gesamt-Armen-Verbände.

Die Wahl-Periode der von den Gemeinden im Jahre 1888 auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 8. März 1871 (Ges.-S. S. 132) und des § 3 des Armenverbands-Statuts für die Zeit von 3 Jahren in die Vertretung der Gesamt-Armen-Verbände gewählten Gemeindeglieder wird in Kurzem ablaufen.

In Folge dessen weise ich die Gemeinde-Vorstände derjenigen Gemeinden des Kreises, welche mit den Gutsbezirken zusammen einen Armenverband bilden, hierdurch an, die erforderliche Neuwahl der Gemeinde-Abgeordneten für die Armenverbands-Vertretung in der im Statute festgesetzten Anzahl, sofern es nicht bereits geschehen, mit Beachtung des § 10 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Ges.-S. S. 359) von der Gemeinde vornehmen zu lassen und die Wahlverhandlungen dem gegenwärtigen Vorsitzenden der Gesamt-Armen-Verbands-Vertretung zu übersenden.

Die Wiederwahl der bisherigen Gemeinde-Vertreter ist zulässig. Der Gemeinde-Vorsteher muß in jedem Falle der Armen-Verbands-Vertretung angehören und ist daher nicht besonders zu wählen. Im Uebrigen ist jedes mit Grundbesitz angeeseene stimmberechtigte Gemeinde-Mitglied wählbar.

Es ist Sache des Gutsvorstandes, auch die Ernennung eines Vertreters des Gutsbesizers für den Gutsbezirk zu veranlassen, falls die Nothwendigkeit dazu vorliegt.

Nach Empfang der Wahlverhandlungen wollen die Herren Vorsitzenden der Armenverbands-Vertretung den neuen Vorsitzenden, den Stellvertreter desselben und den Kassen-Rendanten von den Gemeinde-Abgeordneten, einschließlich des Gemeinde-Vorstehers, und dem Inhaber des Gutsbezirks, eventl. dessen Stellvertreter wählen lassen.

So lange bis dies geschehen, bleiben die seitherigen Mitglieder der Armen-Verbands-Vertretung in Wirksamkeit.

Außerdem unterbleibt selbstverständlich die Wahl eines neuen Vorsitzenden in denjenigen Armenverbands-Bezirken, in welchen der Vorsitz durch Statut dauernd einer bestimmten Person übertragen ist.

Bis zum 20. Juli d. J. wollen mir die gegenwärtigen Herren Vorsitzenden der Armenverbands-Vertretung über die erfolgte Ausführung der angeordneten Wahlen eine Anzeige erstatten und gleichzeitig sowohl mir, als auch dem betreffenden Amtsvorstande den Namen des neu gewählten Vorsitzenden mittheilen.

Neustadt D.S., den 6. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 117. Betrifft die Räumung der Flüsse, Bäche, Gräben pp.

Nach § 4 der in der Extra-Beilage zum Stück 13 des Amtsblattes der Königlichen Regierung pro 1881 abgedruckten Polizei-Berordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. April 1881 soll die Räumung der Flüsse, Bäche, Gräben u. s. w. **alljährlich** in der Regel **mindestens einmal** und zwar in den Monaten März bis Oktober stattfinden.

In Gewässern mit Fischen dürfen im Interesse der Fischzucht die Räumungsarbeiten nicht während der Frühjahrschönzeit vom 10. April bis 9. Juni und womöglich erst von Mitte Juli ab vorgenommen werden.

Die Amtsvorstände und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises fordere ich daher mit Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 4. August v. J. (Stück 32 Nr. 158) hierdurch auf, die Räumungstermine in diesem Jahre für jede Gemeinde und für jeden Wasserlauf, sofern es noch nicht geschehen, alsbald festzusetzen, sowie nach dem Ablauf der für die Räumung gestellten Fristen die Schau-Commissionen nach Vorschrift des § 5 der gedachten Polizei-Berordnung in Thätigkeit treten zu lassen und demnächst gegen säumige Räumungs-Verpflichtete eventuell mit Strafe und Zwangsmaßregeln einzuschreiten. **Bis zum 15. Oktober d. J.** ist mir anzuzeigen:

- 1) welche Räumungs-Fristen im laufenden Jahre bestimmt worden sind,
- 2) daß die Schau-Commissionen die Schautermine abgehalten haben und
- 3) daß die Räumung überall ordnungsmäßig stattgefunden hat, eventl. in welchen Fällen die Anordnung von Zwangsmitteln nothwendig gewesen ist.

Neustadt D.-S., den 6. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 118. Die Amts-Vorstände des Kreises veranlasse ich hierdurch, nach Maßgabe des unten abgedruckten Schemas eine Nachweisung über den Stand des Feuerlöschwesens innerhalb der einzelnen Amtsbezirke nach Art der angegebenen Beispiele aufzustellen und mir binnen 14 Tagen unerinnert einzureichen. Die Spritzenverbände sind im Stück 41 des Kreisblattes pro 1889 unter Nr. 190 nachgewiesen.

Nachweisung

über den Stand des Feuerlöschwesens im Amtsbezirke

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
Laufende Nummer.	Name des Spritzenverbandes bzw. des Gemeinde oder Gutsbezirks.	Name der zu dem Spritzenverbande gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke.	Ist die persönliche Feuerlöschpflicht durch Ortsstatut, Ortsverfassung oder Gemeindebeschluß geregelt?	Ist a) eine militärisch organisierte Pflicht-Feuerwehr (§ 25 Abs. 1), b) eine freiwillige Feuerwehr (§ 25 Abs. 2), c) eine durch Polizeiverordnung legalisierte freiwillige Feuerwehr (§ 25 Abs. 3) vorhanden?	Ist die resp. freiwillige Feuerwehr Mitglied des Schl.-Pönschen Provinzial-Verbandes freiwill. Feuerwehren?	Anzahl der vorhandenen a) Spritzen (unter Angabe der Construction), b) Wasserzuträger, c) Feuerleitern und Länge des vorhandenen Schlauchmaterials.	Hat der Landrath von den Vorschriften des § 4 der Polizeiverordnung vom 26. März 1887 Gebrauch gemacht?	Sind die von dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher nach § 8 der Polizeiverordnung vom 26. 3. 1887 erforderlichen Anordnungen getroffen?	In welcher Weise ist die Pferdegestellung geregelt? (§ 9 u. 10 a. a. D.)	a) Ist Seitens des Amtsvorstehers innerhalb der letzten 2 Jahre eine Revision der Löschgeräthschaften vorgenommen und ist dazu ein Sachverständiger zugezogen worden? b) Ist ein Revisionsprotokoll aufgenommen worden?
1.	Spritzenverband Ludwigsdorf.	1) . . . 2) . . . 3) . . .	zu 1) Nach Ortsverfassungspflichtig alle männlichen Einwohner vom 20. bis 50. Lebensjahre, zu 2) desgl. zu 3) nein.			a. 2 große Druckspritzen, b. 8 Wasserzuträger, c. 1 große verstellbare und 4 einfache Feuerleitern, 120 m Hanfschläuche.	Größe und Anzahl der vorhandenen Löschgeräthschaften beruht auf Anordnung des Landraths.		Ist in den zum Spritzenverbande gehörigen Ortschaften an Unternehmer verpachtet.	a. Revision hat unter Zuziehung des Maurermeisters K. am 24. 10. 90 stattgefunden. b. Protokoll aufgenommen.
2.	Gemeinde Heidorf.		Laut Ortsstatut vom . . . bestätigt am . . . alle männlichen Einwohner vom 18. bis 60. Lebensjahre, welche nicht Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr sind.	Freiwillige Feuerwehr (§ 25 Abs. 2)	nein.	a. 1 mittlere Druckspritze, 2 Handspritzen, b. 3 Wasserzuträger, c. 3 Feuerleitern.	wie zu Nr. 1.	ja. 6 Rotten gebildet pp. pp.	allgemeine Pferdegestellung. Reihenfolge festgestellt.	a. Revision hat am 1. Mai 1890, unter Zuziehung des Schornsteinfegermeisters D. stattgefunden. b. Kein Protokoll.
3.										

Neustadt OS., den 2. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 119. Betrifft Invaliditäts- und Altersversicherung.

Es ist die Anordnung getroffen worden, daß im Interesse der Arbeitgeber in denjenigen nachbenannten ländlichen Ortschaften des Kreises, in welchen Postanstalten nicht bestehen, Verkaufs-Stellen von Beitrags-Marken der I. und II. Lohnklasse errichtet werden, welche von den Ortserhebern zu verwalten sind:

Achthuben, Altstadt, Altzülz, Blaschewitz, Broschütz, Bresnitz, Buchelsdorf, Dirschelwitz freiherrlich, Dirschelwitz gräflich, Dittersdorf, Dittmannsdorf, Dobersdorf, Elluth, Ellznig, Ernestinenberg, Fröbel, Fronzte, Glöglischen, Schloß Ober-Glogau, Grabine, Grocholub, Hinterdorf, Jarischowitz, Jassen, Josephsgrund, Kerpen, Kohlsdorf, Komornitz, Kramelau, Kreiwitz, Krobusch, Kröschendorf, Alt-Ruttendorf, Neu-Ruttendorf, Langenbrück, Lakwitz, Regelsdorf, Leopoldsdorf, Leßwitz, Lobkowitz, Lonschütz, Mochau, Motrau, Moschen, Mühlisdorf, Poln.-Müllmen, Neudorf, Neuhof, Poln.-Oberdorf, Oratsch, Ottol, Pietna, Bogosch, Groß-Bramsen, Klein-Bramsen, Deutsch-Probritz, Poln.-Probritz, Radstein, Repsz, Ringwitz, Rosenberg, Rosnochau, Ob.-Schartowitz, Schieggau, Schlogwitz, Schönowitz, Schreibersdorf, Schwärze, Schweinsdorf, Schwesterwitz, Sedschütz, Siebenhuben, Sinsdorf, Dorf Steinau, Stiebendorf, Stöblau, Wadenau, Wajschelwitz, Weingasse, Wildgrund, Wilkau, Jabierzau, Zeiselwitz, Zellin, Ziabnit, Zowade.

Ferner soll der Marken-Verkauf in den Gutsbezirken Dobrau, Schloß Ober-Glogau und Rujau durch die betreffenden Herren Dominial-Rentmeister erfolgen.

Zu diesem Zwecke werden die für diese Verkaufsstellen bestimmten eisernen Bestände von Beitragsmarken gedachter Art den betreffenden Verkäufern durch die kaiserlichen Postämter, in deren Bezirken die Verkäufer ihren Sitz haben, in nächster Zeit überwiesen werden.

Außerdem erhalten die Marken-Verkäufer von dem Vorstände der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt für die Provinz Schlesien zu Breslau verschließbare lederne Mappen behufs Aufbewahrung der Marken, sowie Instructionen über Verwaltung des Vorraths, den Verkauf und die Ergänzung der Versicherungsmarken s. Z. direct zugestellt.

Die Instruction ist genau zu beachten.

Gleichzeitig weise ich die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises unter Verweisung auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 10. Dezember v. Js. (Kreisblatt pro 1890 Stück 50 Nr. 229) an, den Guts- bzw. Gemeinde-Einsassen unverzüglich durch dauernden Aushang an geeigneten Orten und auf andere ortsübliche Weise die Marken-Verkaufsstellen bekannt zu geben.

Neustadt D.-S., den 9. Juni 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 120. Nach § 108 der Kreis-Ordnung vom ^{13. December 1872}_{14. März 1881} haben im Monate November d. Js. die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistags stattgefunden.

Die in Gemäßheit des § 110 der Kreisordnung zur Ausführung derselben aufgestellten Verzeichnisse, und zwar

1. das Verzeichniß I der zum Wahlverbände der größeren ländlichen Grundbesitzer (Abtheilung A) und der in der Klasse AI der Gewerbesteuer mindestens mit dem Mittelsage veranlagten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer (Abtheilung B) nach § 86 der Kreis-Ordnung,
2. das Verzeichniß II der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke (Abtheilung A) und der in Klasse AI der Gewerbesteuer unter dem Mittelsage veranlagten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer (Abtheilung B) nach § 87 Nr. 2 und 3 der Kreisordnung

und 3 das Verzeichniß III der Landgemeinden unter Angabe der Zahl der von jeder einzelnen Gemeinde nach § 100 der Kreis-Ordnung zu wählenden Wahlmänner werden nachstehend mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse nach dem letzten Absätze des § 110 der Kreis-Ordnung binnen einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe dieses Kreisblattes bei dem Kreis-Ausschuß angebracht werden können, gegen dessen Beschluß darüber innerhalb 2 Wochen die Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Oppeln zulässig ist.

Neustadt D.-S., den 6. Juni 1891.

Der Kreis-Ausschuß.

100 | 37

1. Kaufende Str.	2. Zunamen.	3. Vornamen.	4. Stand oder Berwerbe.	5. Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten			8. in der Gemarlung bezw. dem Grundsteuer- erhebungsbezirke	9. Summa der Grund- und Ge- bäudesteuer aus Kolonnen 6 und 7 Mk. Pf.	10. Bemerkungen
					6. Grund- steuer Mk. Pf.	7. Gebäude- steuer Mk. Pf.	8. Qualität			
1.	Graf von Dppersdorff	Hans Georg	Majorats- besitzer	Schloß Ober- Glogau Ea.	21 23 343 47 112 49 9563 65	67 90 2 40 — 502 90	Gem. Gut dto.	89 13 345 87 112 49 10066 55		
2.	Königl. Siskus				382 74 367 90 650 44 750 96 4631 59	5 40 3 20 53 50 112 60 43 80	Dom dto. dto. dto.	388 14 371 10 703 94 863 56 4675 39	fin- girte Steuer- beträge.	
3.	Graf von Scherr- Thob	Hermann	Königl. Kammerherr	Dobran Ea.	6783 63 1423 61 27 99 1199 72 1338 26 208 44 80 56 1431 61 1 40	218 50 132 80 24 60 33 60 41 40 12 — 2 40 67 40 —	Gem. Gut Gem. Gut dto. dto. Gem. Gut Gem.	7002 13 1556 41 52 59 1233 32 1379 66 220 44 82 96 1499 01 1 40		
4.	a. von Ziele- Wandler und b. von Ziele- Wandler	Hubert Franz Hubert	Oberst Königl. Landrath.	Miechowitz, Kreis Neuthen Ds. Neustadt D.=E. Ea.	5711 59 1404 89 14 54 547 69 703 20 58 89 2729 21	314 20 62 50 3 60 120 — 4 80 — 190 90	Gut Gem. Gut dto. dto.	6025 79 1467 39 18 14 667 69 708 — 58 89 2920 11		
5.	Stadt-Commune			Neustadt D.=E. Ea.	177 68 781 66 649 01 190 92 649 62 2448 89	— — 80 — — 19 20 99 20	Gut dto. Gem. Gut dto.	177 68 781 66 729 01 190 92 668 82 2548 09		

Laufende Nr.	1.	2.	3.	4.	5.	Jahresbetrag der wirklichen Beitr. Angliten		8.	9.	10.
						Grund- steuer	Gebäude- steuer			
Bunamen.	Bornamen.	Stand oder Beruf.	Wohnort.	Grund- steuer	Gebäude- steuer	in der Bemerkung Bezt. dem Grundsteuer- erhebungsbezirk		Dau- erhaft	Summa der Grund- und Ge- bäudesteuer aus Kolonnen 6 und 7	Bemerkungen.
6.	von Ziele-Windler	Gubert	Dorf	Miedschowitz, Felds D.-G.	325 66 631 15	27 60 109 20	Rebunisch Mroschen Dro. Neuborf Ober-Schafowitz Mieder-Schafowitz Ziabunif	Gut dto. Geme. Gut dto. dto. dto.	353 26 740 35 4 58 270 47 473 49 195 92 230 74	
7.	Graf von Esfert-Schaf	Moger	Ritterguts- besitzer und Rönigl. Mittmeißler	Moßnoßau Ca.	2102 91	165 90	Moßnoßau dto. Schwaditz dto. Schweferswitz	Gut Geme. Gut Geme. Gut	2268 81 714 11 98 25 331 44 4 99 657 64 1806 43	
8.	a. Merb. Frau von Scholtz geb. von Carlowitz, b. von Scholtz, c. von Scholtz u. d. Grf. von Scholtz	Antonie Doris Gertrud Josepha	Ritterguts- besitzerin Rönigl. Leutnant Gerichtsz. Meferndor	Wiese grfl. Ca.	1669 73 603 81 98 25 324 24 4 99 638 44	136 70 110 30 — 7 20 — 19 20	Buchelsdorf Rangenberg dto. Wiese grfl. dto.	Gut dto. Geme. Gut Geme.	378 28 359 60 — 58 835 — 11 88 1585 34	
9.	Graf Mathyska von Toppolcan	Malthasar	Rönigl. Mittmeißler und Rittergutsbes.	Ca.	1339 25	74 90	Rein-Pranfen dto.	Gut Geme.	1414 15	
10.	a. von Wittenburg und b. von Wittenburg	Paul Rudolph	Rittergutsbes. u. Premier- Leutnant Kassibent der Kriegsbefehls- Commission	Esflowitz Ca.	438 72 1 07 670 76 1110 55	2 60 — 59 20 61 80	Sabwitz dto. Esflowitz	Gut Geme. Gut	441 32 1 07 729 96 1172 35	
11.	Paul	Carl	Ritterguts- besitzer	Schwarzbau Ca.	1091 20 7 28 1098 48	52 99 2 80 55 70	Schwarzbau dto.	Gut Geme.	1144 10 10 08 1154 18	

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten			in der Gemartung bezw. dem Grundsteuer-erhebungsbezirke	Summa der Grund- und Gebäudesteuer aus Kolonnen 6 und 7 ME. Pf.	Bemerkungen.
					Grundsteuer	Gebäudesteuer	Qualität			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
12.	Gübner	Rudolf	Mittergutsbesitzer u. Königl. Rittmeister	Badenau	578	72	75	Rumzendorf	Gut 654	42
					90	90	6	dto.	Gem. 7	10
					388	40	37	Badenau	Gut 426	10
					968	02	119		1087	62
13.	Deloch	Hans	Mittergutsbes. und Königl. Lieutenant	Doberzdorf	533	83	27	Doberzdorf	Gut 561	33
					37	09	8	dto.	Gem. 45	09
					570	92	35		606	42
14.	Berlin	Felix	Mittergutsbesitzer	Stieboldorf	27	11	—	Pietna	Gut 27	11
					449	—	62	Stieboldorf	dto. 511	20
					476	11	62		538	31
15.	Mlewig	Paul	Mittergutsbes. und Königl. Hauptmann	Niederzdorf	324	65	35	Niederzdorf	Gut 360	05
					185	06	4	Kohlzdorf	dto. 189	46
					509	71	39	(Gahnbortwert)	549	51
16.	Sripke	August	Mittergutsbesitzer	Megnowo Kreis Gnesen	451	11	26	Ellsnig	Gut 477	91
17.	Stöbe	Theodor	Mittergutsbes. und Königl. Rittmeister	Schweinsdorf	417	62	29	Schweinsdorf	dto. 446	62
18.	Gabriel	Max	Mittergutsbes. und Königl. Lieutenant	Simsdorf	353	18	28	Simsdorf	dto. 381	38
19.	Ginsterbusch	Gustav	Erbhofmeister	Kreiwitz	275	65	35	Kreiwitz	Gem. 310	85
20.	Zrimler	Julius	dto.	Dittersdorf	225	63	26	Dittersdorf	Gem. 252	23
21.	Grämel	Joseph	Gutsbesitzer	Schweinsdorf	202	98	33	Schweinsdorf	Gem. 236	38

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum „Neustädter Kreisblatt“ Stück 24.

Neustadt D.S., den 11. Juni 1891.

Verzeichnis I Abtheilung B

der zum Wahlverbände der ländlichen Grundbesitzer gehörenden Gewerbetreibenden im Kreise Neustadt D.S.

Laufende Nr.	Namen.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fin- girten Gewerbesteuer in Klasse AI Mk.		Bemerkungen.
					Mk.	Pf.	
1.	Zuckerfabrik Neustadt D.S. (Aktiengesellschaft.)			Buchelsdorf	288		
2.	Zuckerfabrik Zülz (Aktiengesellschaft.)			Schönowitz	288		

Verzeichnis II Abtheilung A

der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter im Kreise Neustadt D.S.

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Besitzer des selbstständigen Gutes.	Jahresbetrag der vom Gute zu entrichtenden				Bemer- kungen.		
						Grund- steuer		Gebäude- steuer			Summa der Grund- und Gebäudesteuer	
						Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.			
1.	Erben der in Leobschütz verstorbenen Frau Geheimen Justizrath Roesler.				Mühlsdorf (Haselvorwerk)	114	17	6	20	120	37	

Verzeichnis II Abtheilung B

der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörenden wahlberechtigten Gewerbetreibenden im Kreise Neustadt D.S.

Laufende Nr.	Namen.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fin- girten Gewerbesteuer in Klasse A I.		Bemerkungen.
					Mk.	Pf.	
1.	Gebrüder Gotzmann	Fritz und Heinrich.	Brauerei- pächter	Gutsbezirk Oberglogau	162		Mk. für den Betrieb der Bierbrauerei.
2.	von Tiele-Windler	Hubert	Oberst	Mieschowitz Kreis Beuthen D.S.	144		Mk. für den Betrieb der Selsfabrik in Rujau. Ist als Großgrundbesitzer bereits in dem Verzeich- nisse I Abtheilung A nach- gewiesen.

Verzeichniß III

der Landgemeinden im Kreise Neustadt O.S.

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Jahresbetrag der zu entrichtenden						Bemerkungen.
				Grundsteuer		Gebäudesteuer		zusammen		
				Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
1	Deutsch-Rasselwitz	3066	5	4783	51	1219	20	6002	71	
2	Schnellewalde	2339	5	2931	13	746	60	3677	73	
3	Langenbrück	2215	5	1528	07	575	50	2103	57	
4	Wiese gräf.	2106	5	1596	68	602	60	2199	28	
5	Kunzendorf	1542	4	916	79	443	40	1360	19	
6	Niegersdorf	1472	4	2422	47	518	30	2940	77	
7	Kl.-Strehliß	1350	4	1168	—	492	—	1660	—	
8	Walzen	1279	4	1293	81	354	80	1648	61	
9	Leuber	1205	4	3645	41	509	60	4155	01	
10	Städtel Steinau	1137	3	1455	84	586	80	2072	64	
11	Dittmannsdorf	1103	3	1618	49	397	20	2015	69	
12	Friedersdorf	1099	3	1992	74	321	90	2314	64	
13	Bogusch	1076	3	1141	78	252	40	1394	18	
14	Schmitsch	1074	3	3690	59	381	50	4072	09	
15	Buchelsdorf	1058	3	877	23	437	50	1314	73	
16	Körnitz mit Reitersdorf	1042	3	1042	61	274	60	1317	21	
17	Lonschütz	1036	3	866	65	276	10	1142	75	
18	Scheliß	989	3	1171	56	284	20	1455	76	
19	Sedischütz	982	3	586	67	189	80	776	47	
20	Bychod	967	3	267	97	160	90	428	87	
21	Hinterdorf	881	3	1549	78	276	70	1826	48	
22	Polnisch-Rasselwitz	834	3	508	04	161	40	669	44	
23	Dittersdorf	821	3	2497	81	336	70	2834	51	
24	Deutsch-Müllmen	821	3	2876	38	368	—	3244	38	
25	Dobrau	791	2	274	89	156	20	431	09	
26	Mochau	782	2	1585	21	287	—	1872	21	
27	Zowade mit den übrigen Rujauer Kleindörfern	767	2	444	33	162	40	606	73	
28	Ringwitz	757	2	516	89	174	80	691	69	
29	Radstein	729	2	1260	57	207	20	1467	77	
30	Dirschelwitz gräf.	714	2	1741	34	227	30	1968	64	
31	Deutsch-Probniß	710	2	1659	07	220	90	1879	97	
32	Dorf Steinau	705	2	1063	92	278	40	1342	32	
33	Grabine	683	2	789	46	155	90	945	36	
34	Rujau	676	2	552	15	167	—	719	15	
35	Lobkowitz	673	2	731	49	183	20	914	69	

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Jahresbetrag der zu entrichtenden						Bemerkungen.
				Grundsteuer		Gebäudesteuer		Zusammen		
				Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
36	Polnisch-Olberdorf	664	2	2284	12	243	10	2527	22	
37	Dobersdorf	658	2	488	31	148	—	636	31	
38	Groß-Bramsen	648	2	2694	05	261	70	2955	75	
39	Kreitwitz	640	2	1664	36	260	90	1925	26	
40	Groschütz	636	2	455	43	175	20	630	63	
41	Kohlsdorf	631	2	1757	23	256	70	2013	93	
42	Kerpen	629	2	1760	64	225	30	1985	94	
43	Klein-Bramsen	628	2	1141	22	211	60	1352	82	
44	Zellin	611	2	346	59	114	60	461	19	
45	Simsdorf	592	2	1498	40	175	50	1673	90	
46	Ellguth	586	2	868	91	164	40	1033	31	
47	Komornitz	584	2	655	95	180	30	836	25	
48	Kramelau	579	2	570	92	173	40	744	32	
49	Twardawa	578	2	692	85	160	50	853	35	
50	Altstadt	574	2	2626	75	190	90	2817	65	
51	Zeiselswitz	557	2	1184	96	178	60	1363	56	
52	Dratsch	548	2	507	79	138	70	646	49	
53	Weingasse	546	2	326	95	145	70	472	65	
54	Fröbel	543	2	1101	43	164	30	1265	73	
55	Schreibersdorf	538	2	449	84	191	80	641	64	
56	Rosnochau	513	2	694	49	181	—	875	49	
57	Stöblau	495	2	265	26	104	30	369	56	
58	Kröschendorf	472	2	694	95	174	30	869	25	
59	Schiegau	470	2	468	78	102	50	571	28	
60	Rosenberg	456	2	2234	35	178	40	2412	75	
61	Polnisch-Müllmen	450	2	1802	73	208	20	2010	93	
62	Jassen	447	2	717	87	205	—	922	87	
63	Schönowitz	442	2	947	71	241	30	1189	01	
64	Grocholub	436	2	455	91	125	30	581	21	
65	Mühlsdorf	413	2	1060	47	166	50	1226	97	
66	Stiebendorf	404	2	225	31	80	80	306	11	
67	Bresnitz	401	2	239	02	67	40	306	42	
68	Alt-Ruttendorf	370	1	775	49	116	60	892	09	
69	Dittorf	369	1	445	71	104	10	549	81	
70	Schweinsdorf	367	1	441	10	103	70	544	80	
71	Kepfch	364	1	301	94	97	60	399	54	
72	Wackenau	349	1	119	09	90	90	209	99	
73	Schwesterwitz	347	1	638	90	135	70	774	60	
74	Achthuben	346	1	399	82	107	80	507	62	
75	Leopoldsdorf	328	1	34	10	38	60	72	70	

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Jahresbetrag der zu entrichtenden			Bemerkungen.
				Grundsteuer	Gebäudesteuer	Zusammen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
76	Wilkau	324	1	1814 40	158 50	1972 90	
77	Pölnisch-Probritz	315	1	1388 61	128 60	1517 21	
78	Blaschewitz	305	1	507 04	98 20	605 24	
79	Baschelwitz	292	1	735 79	113 40	849 19	
80	Ellsnig	280	1	564 04	104 10	668 14	
81	Alt-Zülz	280	1	1057 16	88 80	1145 96	
82	Mokrau	276	1	129 46	68 10	197 56	
83	Siebenhuben	276	1	380 74	86 20	466 94	
84	Krobusch	272	1	369 02	77 20	446 22	
85	Ernestinenberg	271	1	134 28	41 80	176 08	
86	Legelsdorf	267	1	250 30	62 —	312 30	
87	Wildgrund mit Neudeck und Eichhäusel	261	1	134 48	69 80	204 28	
88	Pietna	260	1	137 70	67 60	205 30	
89	Zabierzau	242	1	472 07	83 20	555 27	
90	Neudorf	239	1	200 67	61 90	262 57	
91	Saßwitz	223	1	342 24	76 30	418 54	
92	Moschen	206	1	52 99	36 90	89 89	
93	Neuhof	187	1	86 22	40 30	126 52	
94	Schloßgem. Oberglogau	180	1	138 63	92 60	231 23	
95	Jarschowitz	180	1	56 02	34 40	90 42	
96	Fronzke	176	1	111 42	34 80	146 22	
97	Josephsgrund	169	1	359 20	60 20	419 40	
98	Rechnig	166	1	109 01	41 70	150 71	
99	Ober-Schartowitz	155	1	60 42	32 10	92 52	
100	Glöglichen	153	1	128 54	56 30	184 84	
101	Schlogwitz	128	1	77 67	31 20	108 87	
102	Dirschelwitz frhrl.	108	1	88 21	29 90	118 11	
103	Neu-Kuttendorf	99	1	30 14	26 20	56 34	cfr. § 101 der Kreisordnung.
104	Ziabnik	99	1	20 42	19 60	40 02	"
105	Schwärze	65	1	39 08	16 20	55 28	"

Neustadt D.S., den 6. Juni 1891.

Der Kreis-Ausschuß.

Nr. 121. Der Herr Kalkulator Feikis in Rujau ist auf eine weitere Amtsbauer von 6 Jahren zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Rujau ernannt und verpflichtet worden.

Neustadt D.-S., den 1. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 122. Die unverehelichte Emilie Irmer aus Buchelsdorf ist als Hebamme approbirt und am 2. d. Mts. als solche vereidigt worden.

Neustadt D.-S., den 5. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1891 zu leistenden ordentlichen Immobilien-Versicherungs-Beiträge in Höhe von $2\frac{1}{4}$ fachen Simplums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Societäts-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Exekution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffenden Versicherungen gelöscht werden.

Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Orts-Erheber-Contiome kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 22. Mai 1891.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.
gez. von Klizing.

Nr. 123. Indem ich den Magisträten zu Steinau D.-S. und Klein-Strehlitz, sowie den übrigen Gemeindevorständen des Kreises zur Mittheilung an die betheiligten Versicherten die vorstehende Bekanntmachung der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion zu Breslau eröffne, veranlasse ich alle Gemeindevorstände zugleich, die Societäts-Beiträge nach Maßgabe der Declarationen in Höhe eines $2\frac{1}{4}$ fachen Simplums von den einzelnen Versicherten einzuziehen und im Ganzen bis zum 25. Juli d. J. zur Königlichen Kreiskasse hieselbst abzuführen.

Hierbei mache ich jedoch die Ortserheber darauf aufmerksam, daß in allen vom 1. Januar d. J. ab bestätigten Versicherungs-Declarationen der ordentliche $\frac{1}{2}$ jährliche Beitrag von $2\frac{1}{4}$ Simpla ausgeworfen ist und die Beiträge in den vor dem 1. Januar bestätigten Declarationen das einfache Simplum enthalten, welches $2\frac{1}{4}$ mal zur Einziehung zu gelangen hat.

Neustadt D.-S., den 6. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 124. Unter Bezugnahme auf die Verfügungen vom 27. Februar und 13. April d. J. (Nr. 1339 und 5869) werden die Amts-Vorstände und städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises aufgefordert, die Nachweisungen über den Abgang einheimischer Arbeiter und über den Zugang ausländischer Arbeiter für die Monate April, Mai und Juni d. Js. bestimmt bis zum 28. d. Mts. hierher einzureichen.

Neustadt D.-S., den 8. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 125. In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. ist bei dem Bauer Johann Georg Böhnißch in Schnellewalde ein Einbruch verübt worden und sind dabei nachfolgende theils dem p. Böhnißch, theils der Dienstmagd Weiß gehörige Gegenstände im Werthe von zusammen 180—200 Mark gestohlen worden:

1. zwei neue Pferddecken, graublau mit je zwei rothen Streifen, 2. ein getragener schwarzer Herrenüberzieher, 3. ein getragenes schwarzes Herren-Jaquet, 4. ein weißer Frauenkattunrock, 5. ein blauer Frauen-Messelrock, 6. ein roth und schwarzcarrirter Frauenwollrock, 7. ein Mädchen-Flanellkleid, 8. eine gewirkte rothbraune wollene Unterjacke, 9. ein blauer gelbcarrirter Mädchenrock, 10. eine blaugedruckte Küchenschürze, 11. ein schwarzes Cachemirkleid, 12. ein blaues Kleid, 13. ein dunkelgrünes Kleid, 14. ein gelbes Kleid, 15. ein schwarzbraunes Kleid, 16. ein Kleid aus Biquésleinwand, 17. ein blau und gelbcarrirter Frauen-Messelrock, 18. ein grün und rothcarrirter Frauen-Messelrock, 19. ein rother Flanellrock, 20. ein brauner Woll-Unterrock, 21. ein rother Kattunrock, 22. ein Paar neue Damengamaschen, 23. ein Paar weiße Frauenstrümpfe, 24. drei Pfund Butter und 25. zwei Brote.

Den Ortspolizeibehörden und den Königlichen Gensdarmen des Kreises gebe ich zur Recherche nach den gestohlenen Sachen und den Thätern von diesem Diebstahl hiermit Kenntniß.

Neustadt D.-S., den 10. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 126. Der bei dem Schuhmacher Florian Kölle hieselbst in der Lehre stehende 14 Jahre alte Josef Rieger aus Riegersdorf ist seinem Begleiter bei der Zurückführung in das Lehrverhältniß am 8. d. Mts. in der Nähe des Riegersdorfer Stadtwaldes entlaufen und bis jetzt nicht zurückgekehrt. Der Aufenthalt des Lehrlings ist zu ermitteln und dem Amts-Vorstande in Riegersdorf mitzutheilen.

Neustadt D.-S., den 11. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

von Tilo.

Der Kommunikationsweg von Steinau D.-S. nach Schmitsch ist innerhalb der Dorflage von Städtel und Dorf Steinau wegen Dorfstraßenpflasterung bis auf Weiteres gesperrt.
Steinau D.-S., den 8. Juni 1891. Der Magistrat. Wittmann.

Die Dorfstraße von Siebenhuben bis Riegersdorf Niederviehweg ist in Folge Brückenbaues bis auf Weiteres gesperrt.
Riegersdorf, den 10. Juni 1891. Der Gemeinde-Vorstand. Reimann.

W e g e s p e r r u n g.

Der Weg zwischen Kreitzsch und Dittersdorf wird wegen Reparatur der sogenannten Fleischerbrücke, sowie theilweiser Pflasterung des Weges auf die Dauer von etwa drei Wochen gesperrt.
Kreitzsch, den 10. Juni 1891. Der Amtsvorsteher.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

N ^o	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt D.-S., den 9. Juni 1891.						Ober-Slogau, den 5. Juni 1891.						Zülz, den 8. Juni 1891.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittlerer.		Niedrigster.		Höchster.		Mittlerer.		Niedrigst.	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Weizen	23	60	23	20	22	90	23	70	23	00	22	60	23	29	22	82	22	35
2.	Roggen	21	20	20	90	20	60	21	—	20	50	20	30	20	94	20	71	20	47
3.	Gerste	15	50	14	90	14	30	16	—	14	80	14	30	15	73	15	20	14	67
4.	Hafer	16	00	15	00	14	—	17	—	16	40	16	—	16	60	16	40	16	00
5.	Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	18	90	18	05	17	20	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	6	60	6	30	6	00	5	—	—	—	4	60	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—

A n z e i g e r.

V e r d i n g u n g.

Die Verlegung von 4,97 Kilometer Oberbau für den zweigleisigen Ausbau der Strecke von der Signal-Zwischenstation Dittersdorf bis Neustadt D.-S. soll öffentlich vergeben werden.


Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf U. Geleise Dittersdorf—Neustadt D.-S.“ versehen bis Freitag den 26. Juni d. J. Mittags 12 Uhr an uns einzusenden, zu welcher Stunde die Eröffnung der Angebote im Beisein der erschienenen Unternehmer erfolgen wird.

Die Verdingungs-Unterlagen können in unserem technischen Bureau eingesehen, auch gegen postfreie Einsendung von 80 Pfg. von hier bezogen werden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Reiße, den 6. Juni 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.


Formulare zu Renten-Quittungen


für die Alters- und Invaliditäts-Versicherung sind vorrätzig in der

Raupach'schen Buchdruckerei (R. Reichelt) Neustadt D.-S., Ring 6.

Die Gräferei auf dem Artillerie-Exerzierplatz an der Beifeltwitzer Straße soll verpachtet werden und ist hierzu Termin auf **Dinstag, den 16. Juni cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr** im magistratualischen Sitzungssaale anberaumt worden.

Bedingungen sind in der Kämmererei-Kasse einzusehen.

Die magistrat. Garnisonverwaltung.

Brennholz-Verkauf.

Es sollen aus dem Forstschutzbereich Eichhäusel **Dinstag, den 23. Juni 1891,**

früh von 9 1/4 Uhr ab im Stadthause hieselbst verschiedene Brennholzer und Reisig, sowie fünf Stangenhaufen verkauft werden.

Neustadt D.-S., den 11. Juni 1891.

Die städtische Forstverwaltung.

Ein Knabe,

welcher die Müllerei erlernen will, kann sich melden in der

Niedermühle zu Niese gräßlich.

Bau-Verdingung.

Für das Seminar zu Ober-Glogau sollen folgende Arbeiten verdingen werden:

Loos I. Herstellung eines Latten-Zaunes um den Gemüsegarten,

Loos II. Instandsetzung des Gärtner-Wohnhauses.

Angebote sind bis zum **25. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr** dem Unterzeichneten einzureichen.

Angebotshefte werden gegen Erstattung von 0,75 Mark für jedes Loos hier verabfolgt.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Neustadt D.-S., den 10. Juni 1891.

Der Kgl. Kreisbau-Inspektor.
Ritzel.

Ich suche für mein Specerei-, Tabak- und Cigarrengeschäft per bald oder 1. Juli cr.

einen Lehrling.

Lorenz Sage,
Neustadt D.-S.

H. Krause,

geprüfter Maurermeister,

Neustadt D.-S., Victoriaplatz 52,

empfiehlt sich zur

Übernahme aller Bauarbeiten,
Anfertigung von Zeichnungen und Kostenberechnungen
nach den coulantesten Bedingungen.

Für solide und gute Ausführung bürgt meine 20 jährige
erfolgreiche Thätigkeit.

Holzverkauf.

Donnerstag den 18. d. Mts. Vormittag 10 Uhr kommen im Schörnig'schen Gasthause zu Schelitz

Nutz- und Brennholzsortimente

aus den Schutzbezirken Klein-Strehlitz, Kopaline, Jägerhaus II und Rehhof zum Ausgebot.

Schelitz, den 8. Juni 1891.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige meine in dem besten Zustande befindliche massive

Wirtschaft,

wozu 36 Morgen Ackerland, 4 Morgen Wiese und eine Scheuer gehören (erstere bebaut), sowie Pferde, Rinder, als auch die dazu gehörigen Ackergeräthschaften und Wagen, wegen vorgerückten Alters aus freier Hand im Ganzen oder getheilt zu verkaufen und können sich Käufer direkt an mich wenden.

Emanuel Lompa, Ackerbürger in Bülz D.:S.



Mein hier selbst auf der oberen Mühlstraße gelegenes

Haus

(sogenanntes Töpfer-Haus) bin ich Willens baldigt zum Abbruch zu verkaufen incl. der noch gut erhaltenen 5 Ofen. Zu bemerken ist noch, daß der Dachstuhl vollständig neu ist. Selbstkäufer wollen sich direkt an den unterzeichneten Besitzer wenden.

Neustadt D.S.

A. Ulrich.

Einen Lehrling

sucht

Ober-Glogau.

Rob. Kugler,

Colonialwaarenhandlung.

Für die Herren Amtsvorsteher! Formulare zu Nachweisungen über den Stand des Feuerlöschwesens

(nach amtlicher Vorschrift im heutigen Stück des Kreisblattes), sowie

Nachweisungen der in- und ausländischen Arbeiter etc.

vorräthig in der

Raupach'schen Buchdruckerei

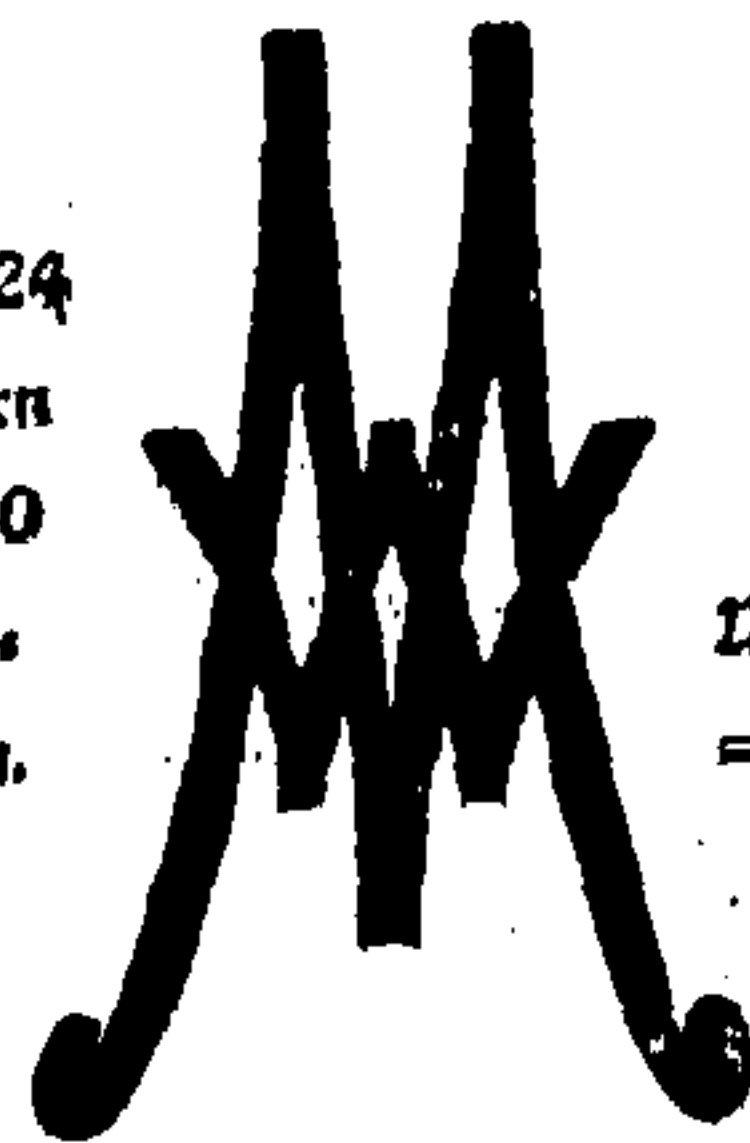
(R. Reichelt)

Neustadt D.:S., Ring 6.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich 24
Nummern
mit 250
Schnitt-
mustern.



Preis
viertel-
jährlich
Mk. 1.25
= 75 Kr.

Enthält jährlich über 2000 Abbildungen von Toilette, — Wäsche, — Handarbeiten, 14 Beilagen mit 250 Schnittmustern und 250 Vorzeichnungen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Zigs.-Katalog Nr. 3845). Probenummern gratis u. franco bei der Expedition Berlin W, 35. — Wien I, Operngasse 3.

Die Beleidigung wieder den Weber Joh. Wilder widerrufe ich.

Gottlieb Böhnisch, Weber.